

# NOCH MEHR SCHUTZ AUF KLASSENFAHRT



Mit unserem Corona-Reiseschutz rundum abgesichert



**Reiserücktritt-Basisschutz** mit Corona-Leistungen

DEUTSCHLAND / EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

| Reisepreis bis | je Person ohne Selbstbeteiligung |
|----------------|----------------------------------|
| 200,-          | 6,50                             |
| 300,-          | 9,00                             |
| 350,-          | 10,00                            |
| 400,-          | 12,00                            |
| 500,-          | 13,50                            |

**Versicherungspaket** mit Corona-Leistungen

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

| Reisepreis bis | je Person ohne Selbstbeteiligung |        |
|----------------|----------------------------------|--------|
|                | DEUTSCHLAND                      | EUROPA |
| 200,-          | 9,50                             | 10,50  |
| 300,-          | 10,50                            | 12,50  |
| 350,-          | 12,50                            | 17,00  |
| 400,-          | 16,00                            | 19,00  |
| 500,-          | 20,00                            | 23,00  |

Alle Beträge in Euro.



**Zubuchungsoption für noch mehr Sicherheit! Lehrerausfall-Versicherung**

Die Lehrerausfall-Versicherung kann zusätzlich zum Reiserücktritt-Basisschutz oder Versicherungspaket abgeschlossen werden! Im Rahmen der Lehrerausfall-Versicherung wird auch das Risiko des Ausfalls ganzer Schulklassen abgedeckt, wenn die Aufsichtsperson aufgrund eines versicherten Ereignisses an der Schul- / Klassenfahrt nicht teilnehmen kann (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt). Ein versichertes Ereignis ist u.a. eine COVID-19-Erkrankung oder eine Quarantäne-Anordnung durch eine öffentliche Behörde. **Die Versicherung muss von der gesamten Reisegruppe abgeschlossen werden.**

| Reisepreis bis | je Person                          |
|----------------|------------------------------------|
| 500,-          | Lehrerausfall-Versicherung<br>4,50 |

**Reiseart:** gültig für alle Reisearten  
**Geltungsbereich:** deutschland- bzw. europaweit (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)  
**Versicherter Reisepreis:** Maximal sind je Reise € 500,- je Person möglich. Beiträge für höhere Reisepreise auf Anfrage.  
**Versicherte Reisedauer:** Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal sind 45 Tage möglich.  
**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Der Reiseschutz muss sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abgeschlossen werden. Die Versicherung kann nur für Leistungen abgeschlossen werden, die über alpetour gebucht werden.  
**Wichtige Information:** Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungs-Bedingungen können Sie unter [www.alpetour.de](http://www.alpetour.de) einsehen oder unter Telefon +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.

## DIE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

### REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

- Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.
- Versicherte Ereignisse sind z. B.:** Schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Tod einer versicherten Person oder einer Risikoperson, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung, unerwarteter Arbeitsplatzwechsel der Eltern und damit verbundener Umzug, unerwartete Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, Nichtversetzung eines Schülers, Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung, Schulwechsel oder ein unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben.
- Eine COVID-19-Erkrankung gilt als versichertes Ereignis, auch wenn keine oder nur geringe gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.
- Kostenübernahme auch bei persönlicher Quarantäne auf Anordnung einer öffentlichen Behörde aufgrund des Verdachts der Berührung mit einer ansteckenden Erkrankung, wie COVID-19.

### REISE-ASSISTANCE

- 24h-Notruf-Hotline für ärztliche Betreuung und Beratung **auch rund um COVID-19**
- Hilfe bei persönlichen Notfällen
- Inklusive Stornoberatung durch erfahrene Mediziner

### REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

- Kann die Reise unter anderem aufgrund einer unerwarteten schweren Erkrankung **bzw. Erkrankung an COVID-19** nicht wie geplant beendet werden, ersetzt die Reiseabbruch-Versicherung folgendes:
- Zusätzliche Rückreisekosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Reise.
  - Anteiligen Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort.
  - Kostenübernahme für die Unterkunft bis zu € 1.000,-, wenn die Reise aufgrund einer persönlichen Quarantäne vor Ort verlängert werden muss.**

### REISEUNFALL-VERSICHERUNG

- Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.
- Versicherungs-Summen:** je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

### REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

- Versicherungsschutz, wenn Dritte wegen Personen oder Sachschäden Anspruch auf Schadenersatz stellen.
- Versicherungs-Summen:** € 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

- Kostenerstattung für medizinisch notwendige Hilfe bei akut eintretenden Krankheiten und Unfallverletzungen im Ausland, einschließlich Heilbehandlungen für Erkrankungen wie COVID-19.**
- Kostenerstattung für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
- Kostenerstattung für einen medizinisch notwendigen und angeordneten Corona-Test während der Reise.**



### NEU! MIT CORONA-LEISTUNGEN:

#### Kostenübernahme bei persönlicher Quarantäne.

Dies gilt sowohl für Stornierungen vor der Reise im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung, als auch für eine angeordnete persönliche Quarantäne vor Ort (Kostenübernahme für zusätzliche Unterkunftskosten bis zu € 1.000,-), wenn die Reise verlängert werden muss.

Wir leisten weiterhin bei Reiserücktritt, Reiseabbruch und im Rahmen der Reise-Krankenversicherung, wenn eine COVID-19 Erkrankung oder eine andere epidemische oder pandemische Erkrankung diagnostiziert wird (Details siehe oben).